

Entwicklungsprojekt 4.2390

**Modernisierung der Berufsausbildung zum
Kfz-Mechatroniker und zur Kfz-Mechatronikerin unter
Berücksichtigung der Integration zweier Berufe**

Abschlussbericht

Dr. Bärbel Bertram

Harald Schenk

Ulrike Hermann

Anja Schmickler

Laufzeit I/12 bis II/13

Bundesinstitut für
Berufsbildung
Robert-Schuman-Platz 3
53175 Bonn
Telefon: 0228 / 107 -2227
Fax: 0228 / 107 - 2993
E-Mail: bertram@bibb.de
www.bibb.de

Bonn, 26. Juni 2013

Inhaltsverzeichnis

Abstract.....	2
1 Ausgangslage/Problemdarstellung	2
2 Projektziele.....	3
3 Methodische Vorgehensweise.....	3
4 Ergebnisse	3
5 Zielerreichung.....	4
6 Veröffentlichungen	4

Abstract

Die Modernisierung der Berufsausbildung zum Kfz-Mechatroniker und zur Kfz-Mechatronikerin ist abgeschlossen und tritt zum 1.8.2013 in Kraft. Gleichzeitig treten zwei fahrzeugtechnische Ausbildungsberufe außer Kraft: Mechaniker und Mechanikerin für Karosserieinstandhaltungstechnik und Kfz-Servicemechaniker und Servicemechanikerin. Die neue Berufsstruktur des Kfz-Mechatroniker und der Kfz-Mechatronikerin enthält neben den drei klassischen Schwerpunkten Personenkraftwagentechnik, Nutzfahrzeugtechnik, Motorradtechnik zwei weitere Schwerpunkte: System- und Hochvolttechnik sowie Karosserietechnik.

1 Ausgangslage/Problemdarstellung

Die Berufsausbildung zum Kfz-Mechatroniker und zur Kfz-Mechatronikerin stammt aus dem Jahre 2003, die Prüfungsanforderungen wurden im Jahr 2007 aktualisiert. Der technologische Wandel beeinflusst auch die Entwicklung von Kraftfahrzeugen und entsprechend die Aus- und Weiterbildung in diesem Bereich. Aufgabe der Berufsbildung ist es u.a., Ausbildungsberufe mit entsprechenden Ausbildungsinhalten neu zu konzipieren und dem technologischen Wandel anzupassen.

Der betriebliche Alltag der Kfz-Betriebe wird verstärkt mit elektronischen Systemen, neuen Antriebskonzepten und Werkstoffen konfrontiert. Die daraus resultierenden Anforderungen des Berufsbildes bestehen z. B. in: Änderungen im Service- und Wartungsumfang, neuen Reparatur- und Diagnosemethoden, veränderten Vorgaben der Schadstoffreduzierung, der Einführung neuer Antriebsarten wie z. B. Hybrid- und Elektrofahrzeuge, der Anwendung der Hochvolttechnologie in der Fahrzeugkonzeption und der Verwendung neuer Leichtbauwerkstoffe und neuen Karosseriereparaturmethoden.

Geprüft werden sollte, ob mit Einführung der Hybridkarosseriebauweise und neuen Leichtbau-Produkten in Kombination mit komplexen elektronisch verknüpften Fahrzeugsystemen, eine Zusammenführung der Berufe Kfz-Mechatroniker und Kfz-Mechatronikerin sowie Mechaniker und Mechanikerin für Karosserieinstandhaltungstechnik angebracht ist. Außerdem

hat die Evaluation der Berufsausbildung zum Kfz-Servicemechaniker/zur Kfz-Servicemechanikerin ergeben, dass dieser Beruf nicht mehr als eigenständiger Ausbildungsberuf bestehen bleiben kann, sondern in den Beruf Kfz-Mechatroniker/Kfz-Mechatronikerin integriert werden soll.

2 Projektziele

Die Ausbildungsinhalte und Ausbildungsstruktur sollen optimiert werden, damit die künftigen Fachkräfte auf die Arbeit mit moderner Technik und zeitgemäßen Verfahren vorbereitet sind. In diesem Rahmen sollte ein Verordnungsentwurf inklusive Prüfungsanforderungen, der zeitlichen Gliederung, der Ausbildungsrahmenplan für das Berufsbild zum Kfz-Mechatroniker und zur Kfz-Mechatronikerin erarbeitet werden. Zudem sollten zwei Berufe (Mechaniker und Mechanikerin für Karosserieinstandhaltungstechnik und Kfz-Servicemechaniker und Kfz-Service-mechanikerin) in das Berufsprofil des Kfz-Mechatronikers bzw. der Kfz-Mechatronikerin integriert werden.

3 Methodische Vorgehensweise

Die methodische Durchführung des Ordnungsverfahrens erfolgte gemäß der Empfehlung des Hauptausschusses vom 27.6.2008 zur Qualitätssicherung und zum Qualitätsmanagement in Ordnungsverfahren. Sie umfasst im Wesentlichen die Moderation und die Leitung der Sachverständigensitzungen, die verantwortliche Erarbeitung von Entwürfen zur Gestaltung der Ausbildungsordnung, die Diskussion von Expertisen und Gestaltungsvorschlägen im Gremium unter Einbeziehung einschlägiger Literatur, die Abstimmung über die Gestaltung des Verordnungsentwurfs sowie die Abstimmung des Verordnungsentwurfs mit dem Entwurf des Rahmenlehrplans.

Die Entwicklung der neuen Ausbildungsordnung wurde mit den von Arbeitgeber- und Arbeitnehmerorganisationen benannten Sachverständigen der Berufsbildungspraxis sowie in Abstimmung mit dem von Sachverständigen der Länder entwickelten Rahmenlehrplan der KMK durchgeführt.

4 Ergebnisse

Die neue Berufsausbildung zum Kfz-Mechatroniker und zur Kfz-Mechatronikerin ist abgeschlossen und tritt zum 1.8.2013 in Kraft. Gleichzeitig treten zwei Ausbildungsberufe außer Kraft: Mechaniker und Mechanikerin für Karosserieinstandhaltungstechnik und Kfz-Service-mechaniker und Servicemechanikerin. Diese Ausbildungsinhalte sind weitgehend in das Berufsbild zum Kfz-Mechatroniker und zur Kfz-Mechatronikerin integriert. Die neue Berufsstruktur ist wieder in Schwerpunkte gegliedert. Sie enthält neben den drei klassischen Schwerpunkten Personenkraftwagentechnik, Nutzfahrzeugtechnik, Motorradtechnik zwei weitere Schwerpunkte: System- und Hochvolttechnik sowie Karosserietechnik.

Das Berufsbild des Mechanikers und der Mechanikerin für Karosserieinstandhaltungstechnik hatte nur geringe Akzeptanz. Dieses ist an der geringen Anzahl von Ausbildungsverhältnissen (279 Neuabschlüsse im Jahr 2011) im Vergleich zum Karosserie- und Fahrzeugbaumechaniker (1.425 Neuabschlüsse im Jahr 2011) zu erkennen, auf dessen Fachrichtung dieser Beruf ursprünglich basiert. Nun ist man der Verwendung neuer Leichtbauwerkstoffe und neuer

Karosseriereparaturmethoden im Berufsbild Kfz-Mechatroniker und Kfz-Mechatronikerin durch die Integration des Schwerpunktes „Karosserietechnik“ gerecht geworden.

Die Entscheidung, den zweijährigen Beruf Kfz-Servicemechaniker nicht mehr als eigenständigen Ausbildungsberuf fortzuführen, ist in einer bundesweit angelegten Studie untersucht worden (http://www.bibb.de/dokumente/pdf/a42_fahrzeugtechnische-berufe_evaluierung-kfz-servicemechaniker.pdf), in der Betriebe, Kammern, Auszubildende und Auszubildende nach ihrer Einschätzung dazu befragt wurden. Alle Auszubildenden, die ihre Ausbildung zum Kfz-Servicemechaniker und zur Kfz-Servicemechanikerin erfolgreich abgeschlossen haben, können danach ihre Ausbildung zum Kraftfahrzeugmechatroniker bzw. zur Kraftfahrzeugmechatronikerin im dritten Ausbildungsjahr fortsetzen.

5 Zielerreichung

Nr.	Meilenstein	
--	Weisung ist eingegangen.	27. März 2012 (im AB 4.4 am 02.04.12)
--	Projektantrag auf den Dienstweg gesendet	03. April 2012
M1	Sachverständige benannt bis	30. April 2012
M2	Terminabstimmung für die Sachverständigensitzungen erfolgte	In der konstituierenden Sitzung am 11. Mai 2012
M3	Sachverständigensitzungen wurden durchgeführt und protokolliert.	Fünf SV-Sitzungen sind durchgeführt im Juni, Sept., Okt., Dez. 2012 und im Jan. 2013
M4	Zeugnis erläuterung und Verordnungstext ist fertig gestellt	Januar 2013
M5	Gemeinsame Sitzung ist vor- und nachbereitet.	09. April 2013
M6	Die überarbeitete Verordnung ist an das BMBF und die Fachministerien übergeben worden.	April 2013
M	Zustimmung Hauptausschuss	28. Mai 2013 (im schriftl. Umlaufverfahren)
M7	Anfertigung des Abschlussberichts	26. Juni 2013
M8	Ergebnis ist auf AWeB eingestellt.	Juni 2013

6 Veröffentlichungen

- Pressemitteilung geplant im Juni 2013
- Verordnung über die Berufsausbildung zum Kfz-Mechatroniker und zur Kfz-Mechatronikerin veröffentlicht am 20. Juni im Bundesgesetzblatt Teil I, Nr. 29 auf Seite 1578
- Link zur BIBB-Homepage
<http://www2.bibb.de/tools/aab/ao/kraftfahrzeugmechatroniker2013.pdf>